

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### SEHR GEEHRTE KUNDEN,

nachfolgend teilen wir Ihnen die wesentlichen Informationen und Vertragsbedingungen bezüglich der EDEKA Gutscheinkarte mit. Für Fragen steht Ihnen das Serviceteam unter der Telefonnummer 0800 3335211 (kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz) Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

Die vorvertraglichen Informationen zur EDEKA Gutscheinkarte sind unter A) enthalten; die auf das Vertragsverhältnis anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind unter B) abgedruckt. Weitere Informationen zur EDEKA Gutscheinkarte, zur paybox Bank AG und zu den Vertragsbedingungen finden Sie unter [www.paybox.at](http://www.paybox.at) und [www.edeka.de](http://www.edeka.de). Unter [www.edeka.de/service](http://www.edeka.de/service) finden Sie alle Kontaktmöglichkeiten zum EDEKA Kundenservice.

Ihre paybox Bank AG

### A) INFORMATIONEN ZUR EDEKA GUTSCHEINKARTE

#### HERAUSGEBENDE BANK/VERTRAGSPARTNER

paybox Bank AG („Bank“), Lassallestraße 9, A-1020 Wien, Österreich, Tel. +43 1 42727-0, E-Mail: [backoffice@payboxbank.at](mailto:backoffice@payboxbank.at), [www.paybox.at](http://www.paybox.at). Die Bank gehört dem Einlagensicherungssystem Einlagensicherung Austria GmbH an: Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien, Telefon: +43 1 533 9803, [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at), [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at)

#### MERKMALE DER EDEKA GUTSCHEINKARTE

Die EDEKA Gutscheinkarte („Karte“) ist ein vorausbezahltes E-Geld-Zahlungsmittel. Die im Rahmen der „EDEKA Gutscheinkarte“ entstehenden Guthaben sind daher sicherungspflichtige Einlagen nach dem österreichischen Bankwesengesetz und unterliegen (für natürliche Personen) bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- (in Worten: Einhunderttausend Euro) dieser Einlagensicherung. Die Karten werden in festen Werten von EUR 10,-, EUR 25,- und EUR 50,- und mit variablem Aufladebetrag von maximal EUR 100,- ausgegeben. Sie sind übertragbar. Die Karten können nicht wiederaufgeladen werden. Das bei einer Bezahlung nicht verbrauchte Restguthaben kann während der Vertragslaufzeit (s. Kapitel B, 4. der AGB) für weitere Zahlungen verwendet werden. Die Karte kann maximal in Höhe des auf der Karte vorhandenen Guthabens eingesetzt werden. Das Kartenguthaben darf nicht mit E-Geld eines anderen E-Geld- Inhabers oder mit E-Geld eines anderen E-Geld- Ausgebers verbunden werden. Es handelt sich um ein nicht personalisiertes Zahlungsmittel. Ferner ist der Erwerb/die Bezahlung der EDEKA Gutscheinkarte mittels Kreditkarte ausgeschlossen.

#### NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Bis zur Bezahlung des Kartenwertes und der danach erfolgenden Freischaltung bzw. Aktivierung an der Kasse der Vertriebsstelle ist die Karte wertlos. Die Karte kann während der Vertragslaufzeit bei den teilnehmenden Märkten des EDEKA-Verbundes für den Kauf von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden. Nicht möglich ist der Einsatz bei Verkaufsstellen, welche nicht am Gutscheinkartensystem des EDEKA-Verbundes teilnehmen, die Verwendung an Geldautomaten, der Einsatz außerhalb Deutschlands oder der Erwerb anderer E-Geld-Produkte oder anderer Wertkarten mit der Karte. Die Bank behält sich vor, den Einsatz der Karte für bestimmte Produkte oder Produktgruppen

oder bei minderjährigen Karteninhabern aus Gründen des Jugendschutzes für entsprechende Leistungen auszuschließen. Mit Vorlage und Einsatz der Karte beim Kauf erteilen Sie als Kartennutzer einen Zahlungsauftrag, welcher somit als zugegangen gilt und ermächtigen zugleich die Bank unwiderruflich zur Abbuchung des entsprechenden Betrages von ihrem Kartenguthaben sowie zur Überweisung des Betrages an den Verkäufer.

#### ABFRAGEN DES KARTENGUTHABENS

Das auf der Karte vorhandene Guthaben kann auf der Webseite [www.paybox.at](http://www.paybox.at) sowie in teilnehmenden Verkaufsstellen des EDEKA-Verbundes abgefragt werden; diese Informationen können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Für die Online-Abfrage ist die Eingabe der auf der Karte aufgedruckten Kartennummer und die auf der Karte enthaltene vierstellige PIN (personal identification number) erforderlich.

#### VERTRAGSSPRACHE, KOMMUNIKATION

Vertragsprache und Sprache der Kommunikation für Zwecke dieses Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

#### VERTRAGSBEGINN/ VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag zwischen Ihnen und der paybox Bank AG kommt mit Aktivierung der Karte zustande und hat eine Laufzeit von 36 Monaten ab Aktivierung. Vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn und sobald das auf der Karte vorhandene Guthaben vollständig verbraucht wurde. Ihr Recht, das bei Vertragsende auf der Karte verbliebene Guthaben nach näherer Regelung in den AGB (s. Kapitel B, 6. der AGB) zurückzutauschen, bleibt von der Vertragsbeendigung unberührt.

#### ENTGELTE

Für die Nutzung der Karte fallen folgende Entgelte an (s. Kapitel B, 5. der AGB):

- a) Ausgabe und Aufladung der Karte: entgeltfrei
- b) Einsatz der Karte für die Bezahlung: entgeltfrei
- c) Abfrage von Guthaben (online oder bei ausgewählten Verkaufsstellen): entgeltfrei
- d) Rücktauschentgelt: Das Bearbeitungsentgelt für den Rücktausch des auf der Karte verbliebenen Guthabens beträgt EUR 9,50 es fällt an, wenn
  - der Karteninhaber den Rücktausch vor Beendigung des Vertrags verlangt,
  - der Karteninhaber vor Ende der Vertragslaufzeit den

Vertrag kündigt, oder

- der Karteninhaber den Rücktausch nach mehr als einem Jahr nach Beendigung des Vertrags verlangt.
- e) Entgelt für die Verwaltung des Restguthabens nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 36 Monaten: EUR 0,50 monatlich (dieses Entgelt wird vom Kartenguthaben, solange ein solches besteht, abgezogen)
- f) Entgelt für die Bearbeitung einer Erstattung des verbliebenen Kartenguthabens im Falle eines Kartenverlusts: EUR 9,50
- g) Nutzung der Telefon-Hotline für Auskünfte, Fragen, Beschwerden: EDEKA Kundenservice Telefonnummer 0800 3335211 (kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

#### RÜCKTAUSCH/KÜNDIGUNG

Möchten Sie eine gekaufte Karte nicht zur Bezahlung von Produkten einsetzen, können Sie den Rücktausch des auf der Karte verbliebenen Guthabens oder eines Teils davon von der Bank verlangen oder gegenüber der Bank eine Vertragskündigung aussprechen (s. Kapitel B, 6. und 7. der AGB). In beiden Fällen erhalten Sie, nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimierung, den verbliebenen Guthabenbetrag (oder den verlangten Teil) unter Abzug aller angefallenen Entgelte auf ein von Ihnen bei einem CRR Kreditinstitut geführtes Girokonto (SEPA Konto) überwiesen. Ein Rücktausch ist auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit möglich. Für eine Barauszahlung fällt in den erwähnten Fällen ein Rücktauschentgelt an. Im Falle des Rücktauschs oder der Kündigung wird die Karte für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Erstattung des bis zur Sperranzeige verbrauchten Guthabenbetrages kann nicht verlangt werden. Eine Barauszahlung bei teilnehmenden EDEKA-Märkten ist ausgeschlossen.

#### IHRE SORGFALTPFLICHTEN

Ihre aktivierte Karte entspricht Bargeld. Verwahren Sie diese daher sorgfältig. Bei Kenntniserlangung, dass die Karte verlorengegangen ist, gestohlen wurde, bei missbräuchlicher Verwendung oder bei einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, haben Sie unverzüglich unter Angabe der Kartennummer unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1800001 eine Karten-Sperre („Sperranzeige“) zu veranlassen. Notieren Sie sich daher nach Kauf der Karte bitte die Kartennummer.

**HAFTUNGSHINWEISE****a) Haftung für Kartenverfügungen****Haftung bis zur Sperranzeige:**

Eine Haftung der Bank bzw. Erstattung des Zahlungsbetrages sind ausgeschlossen, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie als Karteninhaber ein Verschulden trifft. Dies hat zur Folge, dass Zahlungen bis zum Eingang der Kartensperre bei der Bank Ihrem Kartenguthaben angelastet werden. Die Bank trifft keine Nachweispflicht, ob ein ausgeführter Zahlungsvorgang autorisiert war oder ordnungsgemäß ausgeführt wurde.

**Haftung ab Sperranzeige:**

Ab Eingang einer Sperranzeige haftet die Bank für Dispositionen zu Lasten der Karte, die nach Eingang der Sperranzeige ausgeführt werden. Eine etwaige Haftung der Bank ist mit der Höhe des zum Sperrzeitpunkt auf der Karte befindlichen Guthabens beschränkt. Grundsätzlich haften Sie als Karteninhaber nicht für Schäden oder Verluste oder Ansprüche der Bank auf Erstattung von Aufwendungen. Handeln Sie jedoch in betrügerischer

oder sonst rechtswidriger Absicht, tragen Sie auch die nach einer Sperranzeige entstehenden Schäden.

b) Reklamationen oder Streitigkeiten betreffend Kaufgeschäfte, die Sie mit Ihrer Karte durchgeführt haben, sind mit dem Verkäufer, dem jeweiligen teilnehmenden Markt des EDEKA-Verbundes, zu klären. Die Bank schuldet nicht die Erbringung dieser Leistungen oder Waren. Sie ist folglich nicht verantwortlich für Qualität, Sicherheit, Gesetzesmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt der mit Ihrer Karte bezahlten Waren oder Dienstleistungen. Wenden Sie sich in solchen Fällen bitte an das Serviceteam unter der Telefonnummer 0800 3335211 [kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz]. Weitere Einzelheiten sind in den AGB § 11 geregelt.

**BESCHWERDEN**

Die paybox Bank AG ist selbstverständlich bemüht, eine reibungslose Abwicklung Ihrer Kartenzahlungen zu ermöglichen. Sollte es wider Erwarten dennoch zu Problemen kommen, so wenden Sie sich bitte telefonisch unter der angeführten Nummer an die

paybox Bank AG.

Hinweis auf das Beschwerdeverfahren nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren: Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Tel. 0228-4108-0) über Verstöße der paybox Bank AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu beschweren. Ebenso können Sie sich gemäß Punkt 12 der AGB an die Österreichische Finanzmarktaufsicht wenden. Ferner können Sie in solchen Fällen die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen (Postfach 111232, 60047 Frankfurt, Tel. 069-23881907).

**ANWENDBARES RECHT**

Es gilt deutsches Recht.

**B) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON EDEKA GUTSCHEINKARTEN**

Für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Karteninhaber/Kunden und der paybox Bank AG werden die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ vereinbart:

**1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****1.1**

Eine Nutzung der EDEKA Gutscheinkarte („Karte“) kann nur nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) erfolgen. Die Karte befindet sich im Eigentum der Bank.

**1.2**

Die Karte wird von der paybox Bank AG („Bank“) herausgegeben und verwaltet (Sitz: Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich, Tel. 0043 1 42727-0, E-Mail: backoffice@payboxbank.at, www.paybox.at, Firmenbuchnummer: 218809 d).

**1.3**

Die Bank erbringt Zahlungsdienstleistungen gemäß der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht erteilten Bankkonzession und ist berechtigt, diese auch in Deutschland anzubieten. Diese zuständigen Aufsichtsbehörden sind in Österreich: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel. +43-1-249590; in Deutschland: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt und Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel. 0228-4108-0.

**1.4**

Die Bank gehört der Einlagensicherung beim Verband österreichischer Banken & Bankiers an: Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 1 533 9803, www.einlagensicherung.at, office@einlagensicherung.at Die im Rahmen der „EDEKA Gutscheinkarte“ entstehenden Guthaben sind sicherungspflichtige Einlagen nach dem österreichischen Bankwesenge-

setz und unterliegen somit für natürliche Personen dieser Einlagensicherung.

**2. AUSGESTALTUNG UND ERWERB DER KARTE****2.1**

EDEKA Gutscheinkarten werden durch die teilnehmenden Märkte des EDEKA-Verbundes vertrieben.

**2.2**

Karten werden mit einem festen Wert von EUR 10,-, 25,- bzw. 50,- und mit einem variablen Aufladebetrag von mindestens EUR 1,- bis maximal EUR 100,- ausgegeben. Sie können mehrere Karten (EDEKA-Karten und anderes E-Geld) erwerben, der gesamte Kartenwert darf pro Kalendermonat jedoch EUR 2.500,- pro Person nicht übersteigen. Das Kartenguthaben darf nicht mit E-Geld eines anderen E-Geld-Inhabers oder mit E-Geld eines anderen E-Geld-Herausgebers verbunden werden. Ferner ist der Erwerb/die Bezahlung der EDEKA Gutscheinkarte mittels Kreditkarte ausgeschlossen. Jeder Karte ist eine gesonderte Kartenummer und eine vierstellige PIN (personal identification number) zugeordnet.

**2.3**

Die Karte ist ein anonymes Zahlungsmittel. Sie ist übertragbar, vorausgesetzt, dass Sie bei der Übertragung die Geltung dieser AGB mit dem Übernehmer der Karte vereinbaren.

**2.4**

Für den auf der Karte befindlichen Guthabenbetrag werden keine Zinsen bezahlt.

**2.5**

Die Karte ist nicht wiederaufladbar.

**3. AKTIVIERUNG UND NUTZUNG DER KARTE****3.1**

Bis zur Bezahlung und danach erfolgreicher Aktivierung der Karte an der Kasse ist diese wertlos.

**3.2**

Sobald Sie den auf der Karte angegebenen oder im Falle der variablen Aufladung den gewünschten Betrag bezahlt haben, wird die Karte von der Verkaufsstelle aktiviert und übergeben.

**3.3**

Sie können die Karte zur bargeldlosen Bezahlung von Produkten (Waren und Dienstleistungen) bei den teilnehmenden Märkten des EDEKA-Verbundes in Deutschland ohne Eingabe einer PIN einsetzen („Akzeptanzstellen“); pro Einkauf dürfen Gutscheinkarten bis zu einem Gesamtwert von maximal EUR 2.500,- eingelöst werden. Als Berechtigter gilt, wer die Karte vorlegt. Die Bank behält sich vor, den Einsatz der Karte für bestimmte Produkte oder Produktgruppen oder bei minderjährigen Karteninhabern aus Gründen des Jugendschutzes für entsprechende Leistungen auszuschließen. Der Einsatz bei nicht am EDEKA Gutscheinkartensystem teilnehmenden Verkaufsstellen, im Ausland, an Geldautomaten oder der Erwerb anderer E-Geld-Produkte oder anderer Wertkarten mit der Karte sind nicht möglich.

**3.4**

Das bei einer Bezahlung nicht verbrauchte Kartenguthaben kann für weitere Zahlungen mit der Karte verwendet werden.

**3.5**

Mit Vorlage und Einsatz der Karte beim Kauf erteilen Sie Ihre Zustimmung zum Zahlungsauftrag, der Widerruf dieses ausgelösten Zahlungsvorgangs ist ausgeschlossen, der Zahlungsauftrag gilt somit als bei der Bank eingegangen. Zugleich weisen Sie die Bank unwiderruflich zur Abbuchung des entspre-



chenden Betrages von ihrem Kartenguthaben sowie zur Überweisung dieses Betrages an den Verkäufer an. Diese Anweisung nimmt die Bank bereits jetzt an.

3.6  
Abbuchungen von Ihrer Karte werden in Euro vorgenommen.

3.7  
Die Bank behält sich vor, eine Zahlung im Einzelfall abzulehnen, wenn diese aufgrund einer technischen Störung nicht möglich ist.

3.8  
Es erfolgt keine weitere Information über die Ablehnung eines mit der Karte ausgelösten Zahlungsvorgangs durch die Bank, wenn die Nichtausführung aus dem Zusammenhang hervorgeht. Ebenso trifft die Bank keine Nachweispflicht, dass der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß aufgezeichnet und verbucht sowie nicht durch eine Störung beeinträchtigt wurde.

3.9  
Sie können das auf der Karte vorhandene Guthaben auf der Webseite [www.paybox.at](http://www.paybox.at) sowie in ausgewählten teilnehmenden Märkten des EDEKA-Verbundes abfragen; diese Informationen können auch heruntergeladen und ausgedruckt werden. Für die Abfrage ist die Angabe der auf der Karte aufgedruckten Kartennummer und der vierstelligen PIN erforderlich. Weitere Informationen erfolgen nicht.

3.10  
Im Falle eines Defekts der Karte teilen Sie dies bitte unverzüglich der Bank unter Angabe der Kartennummer mit. Kann ein Defekt nicht behoben werden, überweisen wir Ihnen nach erfolgter Legitimierung (siehe Punkt 6) das noch vorhandene Kartenguthaben auf ein von Ihnen bei einem CRR Kreditinstitut geführten Girokonto (SEPA Konto).

3.11  
Ein gewerblicher Wiederverkauf oder Handel oder eine Verwendung für andere Zwecke (z.B. Verlosung, Versteigerung, Gewinnspiel) ist untersagt. Die Bank und die teilnehmenden Märkte des EDEKA-Verbundes sind in diesem Fall berechtigt, die Annahme der Karte zu verweigern.

#### 4. VERTRAGSBEGINN UND -LAUFZEIT

4.1  
Der Vertrag zwischen der Bank und Ihnen kommt mit Aktivierung der Karte zustande und hat eine Laufzeit von 36 Monaten ab Aktivierung.

4.2  
Ihr Recht, das verbliebene Guthaben entsprechend Punkt 6 zurückzutauschen, bleibt von der Vertragsbeendigung unberührt.

4.3  
Vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn und sobald das auf der Karte vorhandene Guthaben vollständig verbraucht wurde.

#### 5. ENTGELTE

Für die Nutzung der Karte gelten folgende Entgelte:

5.1  
Ausgabe und Aufladung der Karte und Bezahlung mit der Karte: entgeltfrei

5.2  
Abfrage von Guthaben (online oder bei ausgewählten Verkaufsstellen): entgeltfrei

5.3  
**Rücktauschentgelt: Das Bearbeitungsentgelt für den Rücktausch des auf der Karte verbliebenen Guthabens gemäß Punkt 6 beträgt EUR 9,50 es fällt an, wenn**

- der Karteninhaber den Rücktausch vor Beendigung des Vertrags verlangt.
- er vor Ende der Vertragslaufzeit den Vertrag kündigt oder der Karteninhaber den Rücktausch nach mehr als einem Jahr nach Beendigung des Vertrags verlangt. Hierdurch wird ein Teil der tatsächlich anfallenden Rücktauschkosten abgedeckt. Im Falle des Rücktausches wird das Rücktauschentgelt direkt von dem verbliebenen Kartenguthaben abgezogen; der nach Abzug aller vereinbarten Entgelte verbleibende Betrag wird Ihnen ausbezahlt.

Sollte das Produkt EDEKA Gutscheinkarte seitens der Bank eingestellt werden und somit in den teilnehmenden Märkten des EDEKA-Verbundes als Zahlungsmittel nicht mehr einsetzbar sein, erfolgt der Rücktausch des auf der Karte verbliebenen Guthabens selbstverständlich kostenlos.

5.4  
**Entgelt für die Verwaltung des Restguthabens nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 36 Monaten: EUR 0,50 pro Monat. Dieses Entgelt wird dem Kartenguthaben belastet.**

5.5  
**Entgelt für die Bearbeitung einer Erstattung des verbliebenen Kartenguthabens im Falle des Kartenverlusts: EUR 9,50.**

5.6  
**Nutzung der Telefon-Hotline für Auskünfte, Fragen, Beschwerden: 0800 3335211 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)**

#### 6. RECHT AUF RÜCKTAUSCH DES KARTENGUTHABENS

6.1  
Sie sind jederzeit berechtigt, einen Rücktausch des, sich auf Ihrer Karte befindlichen Guthabens oder eines Teils davon von der Bank zu verlangen. Zur Durchführung des Rücktausches legitimieren Sie sich bitte in jedem teilnehmenden Markt des EDEKA-Verbundes mittels gültigem Reisepass oder gültigem Personalausweis; zusätzlich benötigt die Bank von Ihnen das vollständig ausgefüllte Rücktauschformular (mit Angaben wie Kartennummer, die Angabe des auf Ihrer Karte verbliebenen Restguthabens, Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen, gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Ihre persönlichen Kontodaten samt BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank

Account Number) eines von Ihnen bei einem CRR Kreditinstitut geführten Girokontos (SEPA Konto), auf das wir den entsprechenden Guthabensbetrag überweisen sollen). Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, können wir Sie auffordern, uns weitere Informationen zu übermitteln, bevor wir den Rücktausch vornehmen dürfen. Nach Vorliegen aller erforderlichen Informationen wird die Bank innerhalb angemessener Frist den Rücktausch durchführen. Für den Rücktausch fällt ein Rücktauschentgelt gemäß Punkt 5 an. Nach erfolgtem Eingang des Kartenguthabens auf dem von Ihnen angegebenen Konto, haben Sie die Karte unverzüglich zu vernichten.

6.2  
Sollte die Bank sich dazu entschließen, den Verkauf der Karten einzustellen, so sind diese noch 13 Monate ab Einstellung in den teilnehmenden Märkten als Zahlungsmittel einsetzbar: Sollte sich nach Ablauf dieser 13 Monate noch ein Guthaben auf der Karte befinden, so verpflichten Sie sich zum Rücktausch des Guthabens unter den in Punkt 6.1 angeführten Voraussetzungen.

6.3  
Ein Rücktausch des Restguthabens bei Verkaufsstellen der teilnehmenden EDEKA-Märkte ist ausgeschlossen.

#### 7. KÜNDIGUNG

7.1  
Sie sind berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und sich das betreffende Kartenguthaben gemäß Punkt 6 („Rücktausch“) überweisen zu lassen.

7.2  
Im Falle einer Kündigung werden wir Ihre Karte am nächsten Bankarbeitstag (Montag bis Freitag) sperren. Bei Kündigung der Karte werden wir für Erstattung aller ungenutzten Guthabenbeträge unter Berücksichtigung der vereinbarten Entgelte Sorge tragen. Die Erstattung eines Betrages, der bis zum Zeitpunkt der Kartensperre bereits für Bezahlvorgänge verwendet wurde, kann nicht verlangt werden.

7.3  
Im Falle der Kündigung wird das vereinbarte Kontoführungsentgelt zeitanteilig berechnet. Wir sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, etwa wenn der Verdacht eines Betrages, Missbrauchs, einer Manipulation, eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen (z.B. Geldwäschegesetz) oder sonstige Sicherheitsbedenken bestehen oder wenn wir hierzu gesetzlich oder durch behördliche Anordnung verpflichtet sind.

#### 8. WÄHRUNG

Die Bezahlung des Kartenwerts, Bezahlvorgänge mit der Karte sowie Rücktausch des Kartenguthabens erfolgen ausschließlich in Euro.

#### 9. IHRE SORGFALTPFLICHTEN, SCHUTZ UND SPERRUNG DER KARTEN

9.1  
Sie sind verpflichtet, Ihre Karte sicher zu verwahren



und diese vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

## 9.2

Erlangen Sie Kenntnis davon, dass ein Verlust, Diebstahl, Betrug oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung oder ein fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgang vorliegen, haben Sie uns davon unverzüglich unter Angabe der Kartennummer unter der Telefonnummer 0800 1800001 zu unterrichten und die Karte sperren zu lassen („Sperranzeige“). Eine Sperrung der Karte ist nur möglich, wenn Sie uns die auf der Karte aufgedruckte Kartennummer mitteilen. Notieren Sie sich daher nach Kauf der Karte bitte diese Kartennummer. Bevor wir Ihr Guthaben rückerstatten, haben Sie uns einen Nachweis (z.B. Kassenbon) über den Erwerb der gestohlenen bzw. missbräuchlich verwendeten Karte zur Verfügung zu stellen.

## 9.3

Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte verlangen, wenn sie zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung der Karte besteht. Im Falle der Sperrung wird die Bank den Besitzer über die Sperrung der Karte unter Angabe der Gründe für die Sperrung informieren, sofern dessen Kontaktdaten bekannt sind; die Angabe der Gründe darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die Bank wird die Karte entsperren oder sie durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird die Bank den Besitzer unverzüglich unterrichten, sofern dessen Kontaktdaten bekannt sind.

## 10. HAFTUNG FÜR KARTENVERFÜGUNGEN

### 10.1

Haftung bis zur Sperranzeige: Eine Haftung der Bank bzw. Erstattung des Zahlungsbetrages ist ausgeschlossen, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie als Karteninhaber ein Verschulden trifft. Dies hat zur Folge, dass Zahlungen bis zum Eingang der Kartensperre bei der Bank Ihrem Kartenguthaben belastet werden. Die Bank trifft keine Nachweispflicht, ob ein ausgeführter Zahlungsvorgang autorisiert war oder ob ein Zahlungsvorgang ordnungs- gemäß ausgeführt wurde.

### 10.2

Haftung ab Sperranzeige: Ab Eingang einer Sperranzeige gemäß Punkt 9.2 haftet die Bank für Dispositionen zu Lasten der Karte, die nach Eingang der Sperranzeige ausgeführt werden. Eine allfällige Haftung der Bank ist mit der Höhe des zum Sperrzeitpunkt auf der Karte befindlichen Guthabens beschränkt. Gegebenenfalls haften Sie als Karteninhaber nicht für Schäden oder Verluste oder Ansprüche der Bank auf Erstattung von Aufwendungen. Handeln Sie jedoch in betrügerischer oder sonst rechtswidriger Absicht, tragen Sie auch die nach einer Sperranzeige entstehenden Schäden.

### 10.3

Sämtliche Haftungs- und Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 11. EINWENDUNGEN AUS DEM GRUNDGESCHÄFT

### 11.1

Schuldner der Waren oder Dienstleistungen, die mit der Gutscheinkarte bezahlt werden, sind allein die teilnehmenden EDEKA-Märkte, welche diese Leistungen auf Grundlage eines separaten Vertrages erbringen. Die Bank schuldet nicht die Erbringung dieser Leistungen oder die Lieferung von Waren. Die Bank ist folglich nicht verantwortlich für Qualität, Sicherheit, Gesetzmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt der mit Ihrer Gutscheinkarte bezahlten Waren oder Dienstleistungen. Reklamationen und Beanstandungen betreffend Kaufgeschäfte, die Sie mit Ihrer Karte durchgeführt haben, sind mit dem Verkäufer zu klären; sie berühren nicht Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank.

### 11.2

Beachten Sie bitte, dass die Bank die Durchführung der Zahlung nicht mehr aufhalten kann, sobald Sie die Karte für ein Kaufgeschäft eingesetzt haben.

## 12. KONTAKTDATEN

### 12.1

Für Fragen, Auskünfte, bei Beschwerden oder Funktionsstörungen steht Ihnen Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 20 h die Telefonnummer 0800 3335211 (kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz) zur Verfügung.

### 12.2

Sie haben ferner die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Tel. 0228-4108-0) über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu beschweren. Ferner können Sie in solchen Fällen die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen (Postfach 111232, 60047 Frankfurt, Tel. 069-23881907). Zusätzlich steht Ihnen die Österreichische Finanzmarktaufsicht in 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Tel. +43-1-249590 zur Verfügung.

## 13. EINSCHALTUNG DRITTER

Die Bank ist berechtigt, sich zur Erbringung vertragsgegenständlicher Leistungen Dritter zu bedienen.

## 14. ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNG

Die Bank ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Ihre Rechte werden in diesem Fall nicht beeinträchtigt.

## 15. VERTRAGSSPRACHE, KOMMUNIKATION

Vertragssprache und Sprache der Kommunikation für Zwecke dieses Vertrages ist Deutsch.

## 16. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus anderen Gründen als den §§ 305-310 BGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

## 17. ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss aller Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ihr Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland.

Fassung: August 2017